

„Kurz &

# Struktur der EKHN

– Gemeinsam  
entscheiden



EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU

[www.ekhn.de](http://www.ekhn.de)

... EKHN auf den Punkt gebracht.

knapp“

## Die EKHN hat drei Ebenen

### 1. Gemeinde

Die Kirchengemeinden bilden die Basis, von der aus sich die EKHN aufbaut. Wichtige Entscheidungen trifft hier der Kirchenvorstand. Das von den Gemeindemitgliedern gewählte Gremium leitet die Gemeinde. Im Kirchenvorstand haben Pfarrerin oder Pfarrer automatisch Sitz und Stimme, aber kein Vetorecht. Vorsitzende oder Vorsitzender soll ein Gemeindemitglied sein.

### 2. Dekanat

Als mittlere regionale Ebene folgen die Dekanate. Die Dekanatsynode mit dem Dekanatsynodalvorstand (DSV) leitet die Kirche in der Region. Die Dekanin oder der Dekan vertreten dort die Kirchenleitung und repräsentieren zusammen mit den ehrenamtlichen DSV-Vorsitzenden das Dekanat.

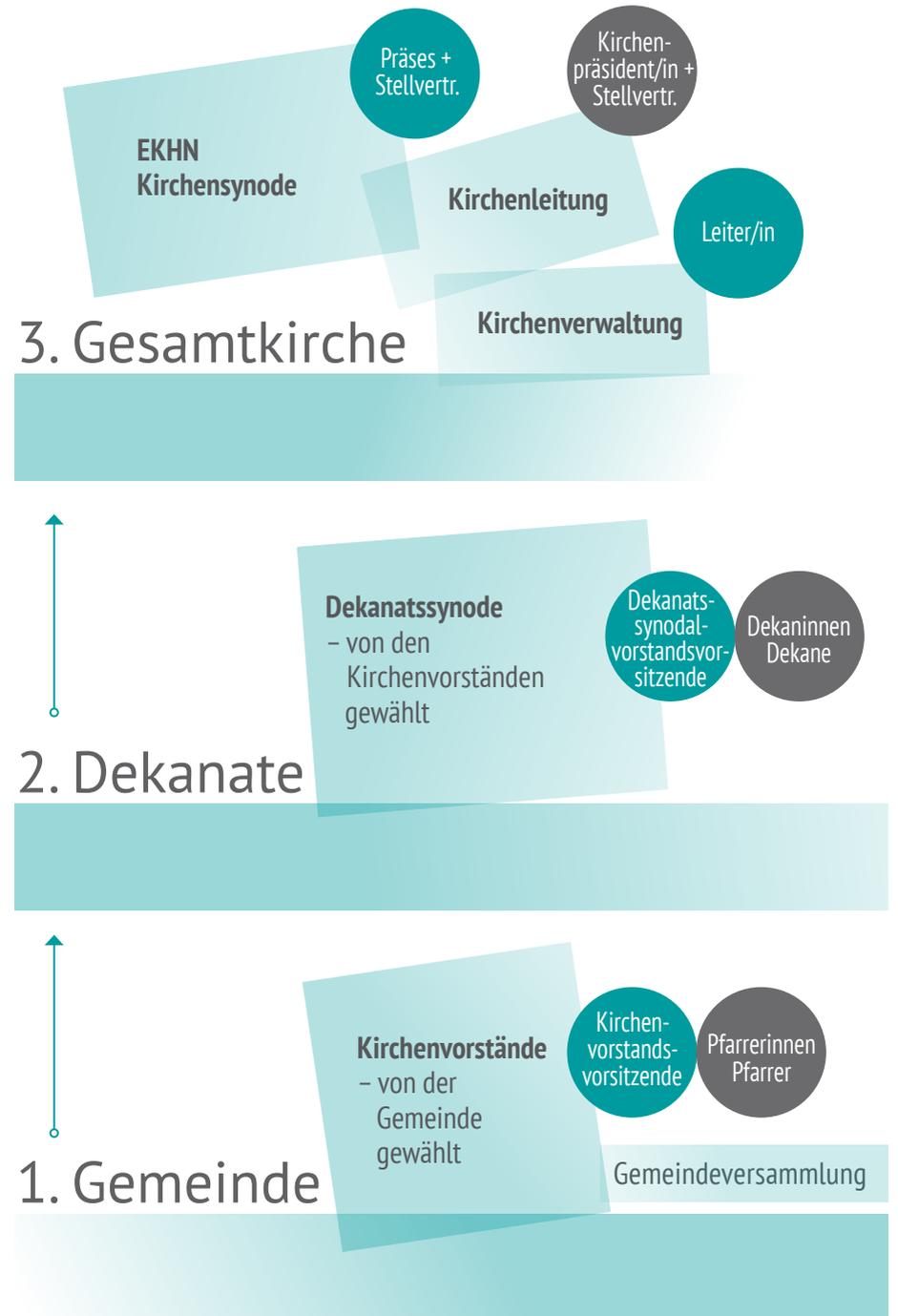
Jeweils mehrere Dekanate bilden einen Regionalverwaltungsverband, um gemeinsam Verwaltungsaufgaben in der Region wahrzunehmen.

### 3. Gesamtkirche

Die dritte Ebene bilden die gesamtkirchlichen Organe, deren maßgebendes die Kirchensynode ist. Wichtige Entscheidungen trifft die Kirchenleitung, deren Vorsitz die Kirchenpräsidentin oder der Kirchenpräsident hat.

Die Synode wählt die Kirchenleitung, zu der auch die Kirchenpräsidentin oder der Kirchenpräsident, die Stellvertretende Kirchenpräsidentin oder der Stellvertretende Kirchenpräsident sowie die Pröpstinnen und Pröpste gehören. Die oder der leitende Geistliche der EKHN ist die Kirchenpräsidentin oder der Kirchenpräsident. Die Kirchenverwaltung ist die Dienstleisterin für alle Ebenen in der EKHN. Diese Organe haben ihren Sitz am Paulusplatz in Darmstadt.

Gesamtkirchliche Zentren und weitere Einrichtungen bieten fachliche Unterstützung für alle Ebenen. In der EKHN entscheiden grundsätzlich Gremien mit mehreren Mitgliedern, die auf Zeit gewählt sind. Auch Leitungämter werden auf allen Ebenen durch Wahlen besetzt. Die Amtszeit der Inhaberinnen und Inhaber ist zeitlich begrenzt.



# Maßgebendes Organ der Gesamtkirche

## Synode der EKHN

Die Synode ist gemäß der Kirchenordnung das höchste und „maßgebende Organ“ der EKHN. Die Synode erlässt Gesetze, besetzt durch Wahl wichtige Leitungssämer, beschließt über den Haushalt und trifft wichtige kirchenpolitische Entscheidungen. Ausschüsse bereiten ihre Entscheidungen vor.

Geleitet wird die Synode vom Kirchensynodalvorstand, an dessen Spitze der oder die Präses steht, aus der Gruppe der Gemeindeglieder.

Wie in allen Leitungsgremien der EKHN (mit Ausnahme der Kirchenleitung) überwiegen auch in der Synode die Ehrenamtlichen. Zu mindestens zwei Dritteln setzt sich die Synode aus Gemeindegliedern zusammen, ein Drittel sind hauptamtliche Pfarrerinnen und Pfarrer. Gewählt werden die Kirchensynodalen von den Dekanatsynoden. Die Kirchenleitung kann zusätzlich bis zu zehn Prozent als weitere Synodale mit besonderem Sachverstand berufen.

Die Legislaturperiode der Synode beträgt sechs Jahre. Die Synode beschließt in der Regel mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, für Änderungen der Kirchenordnung ist eine Zweidrittelmehrheit nötig. Die Verhandlungen der Kirchensynode sind öffentlich. Sie tagt zwei- bis dreimal im Jahr in der Regel in Frankfurt/Main.

## „Kurz & knapp“

... EKHN auf den Punkt gebracht.

## Kirchensynode

140 Mitglieder aus den Dekanaten

1/3  
Pfarrerinnen  
und Pfarrer

Berufene  
Mitglieder

2/3  
Gemeindeglieder

Jugenddelegierte  
(nicht stimmberechtigt)

Präses  
(Vorsitz)

Kirchensynodal-  
vorstand (KSV)

5 Mitglieder

... auf den Punkt gebracht.

## Die Kirchenleitung der EKHN

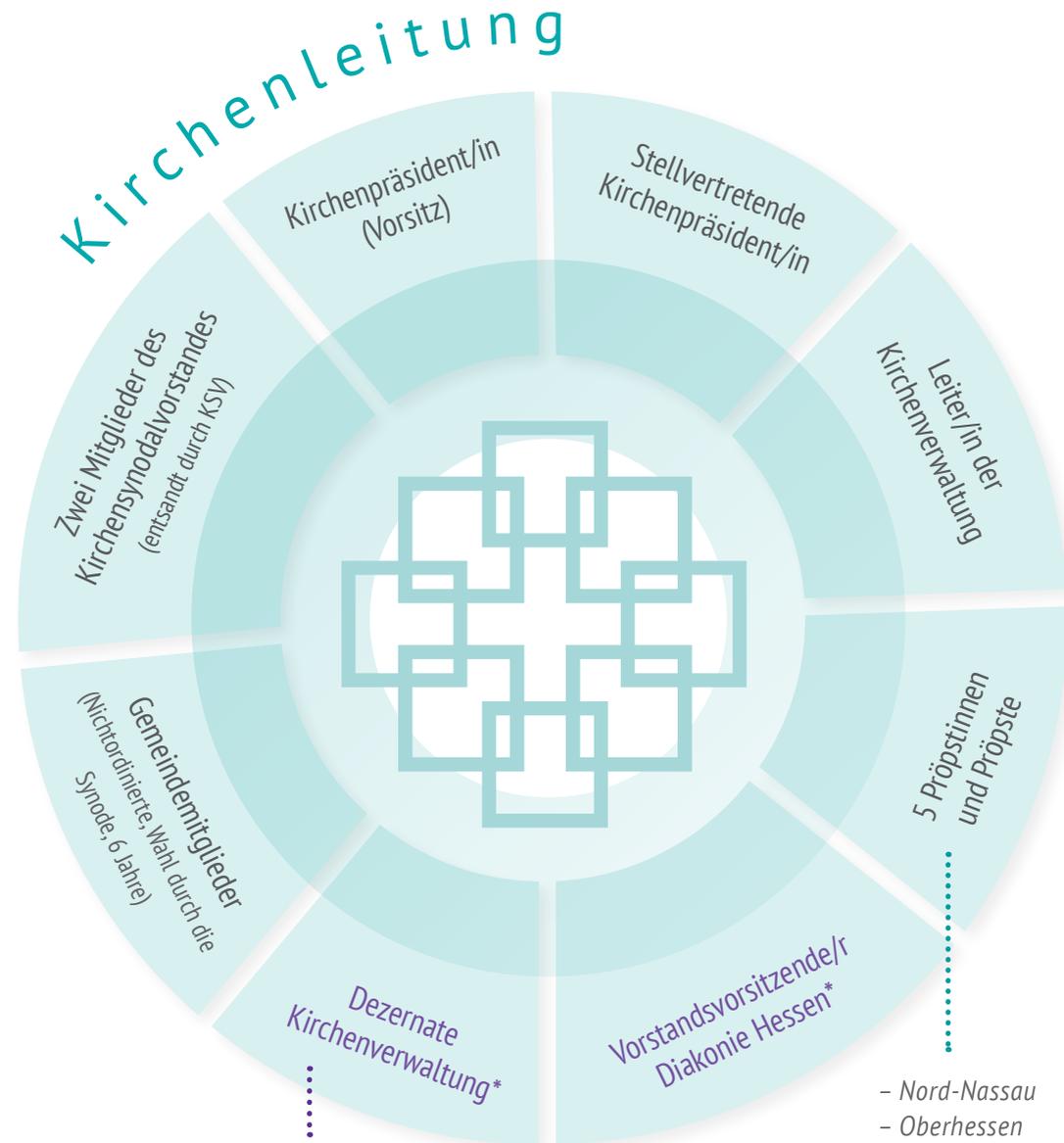
Die Kirchenleitung leitet in geistlichen und rechtlichen Fragen die EKHN – „nach Maßgabe der Entscheidungen der Kirchensynode“. Sie vertritt die Kirche im Auftrag der Kirchensynode und führt deren Beschlüsse aus. Dazu kann sie Rechts- und Verwaltungsverordnungen erlassen. Sie wird unterstützt von der Kirchenverwaltung. Die Kirchenleitung hat die Aufsicht über kirchliche Körperschaften und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Kirchenleitung ist das einzige leitende Gremium in der EKHN, dem mehr Haupt- als Ehrenamtliche angehören.

Ihre wichtigste Aufgabe ist „die Sorge für die rechte Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung gemäß dem Grundartikel sowie die Sorge für die Einhaltung der kirchlichen Ordnung“ (Kirchenordnung). Die Mitglieder der Kirchenleitung werden von der Synode gewählt.

Die Kirchenleitung besteht aus 12 bis 14 stimmberechtigten und weiteren bis zu 5 beratenden Mitgliedern.

Die Kirchenleitung tritt alle vier Wochen zu ihren Sitzungen zusammen und zwei bis drei Mal pro Jahr zu einer gemeinsamen Klausur mit dem Kirchensynodalvorstand.



4 Dezernenten/innen\*  
– Kirchliche Dienste  
– Personal  
– Finanzen  
– Organisation, Bau, Liegenschaften

\* nur beratend/  
nicht stimmberechtigt

– Nord-Nassau  
– Oberhessen  
– Rhein-Main  
– Rheinhessen und  
Nassauer Land  
– Starkenburg

IMPRESSUM:

©EKHN Öffentlichkeitsarbeit  
Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt  
Telefon (06151) 405-333  
E-Mail [info@ekhn.de](mailto:info@ekhn.de)  
[www.ekhn.de](http://www.ekhn.de)  
Januar 2020



EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU

[www.ekhn.de](http://www.ekhn.de)

**„Kurz & knapp“**

... EKHN auf den Punkt gebracht.